

**16.04.5/4.08/28.03**

**Interpellation Andrea Spycher-Maag und Milos Alincic betr. Planung Erachfeld/Gringglen**

**Antwort**

Gemeinderätin Andrea Spycher-Maag und Gemeinderat Milos Alincic haben am 18. Oktober 2007 eine Interpellation mit folgendem Wortlaut eingereicht:

*"An der Gemeinderatssitzung vom 11. Dezember 2006 hat das Parlament mit grosser Mehrheit einen Rahmenkredit in Höhe von Fr. 750'000.00 für die Planung Erachfeld/Gringglen gesprochen. Dieses Traktandum beschäftigte zu diesem Zeitpunkt Gemeinderat sowie Bevölkerung wie kein anderes. Nun ist es aber seit längerer Zeit still um dieses Thema geworden. Man hat keine Ahnung, welche Fortschritte in Bezug auf damals noch offene Fragen gemacht wurden, obwohl im Sitzungsprotokoll erwähnt ist, dass dem Gemeinderat darüber Bericht zu erstatten sei (Seite 103). Die einzig lapidare Erklärung lautet, die Vorbereitungsphase laufe gemäss Masterplan. Der Stadtrat ist eingeladen, folgende Fragen zu beantworten:*

- 1. Ist es richtig, dass der Erwerb des Landes Kataster-Nr. 1584 (Erben Jakob Zander) kurz vor Abschluss steht? Wenn nein, wie stellt sich der Stadtrat zum weiteren Vorgehen darüber?*
- 2. Gemäss Protokoll der Gemeinderatssitzung vom 11.12.2006, Seite 102, äusserte sich Stadtrat Hanspeter Lienhart, er werde nicht Jahre verhandeln, sondern gegebenenfalls den Perimeter ändern oder ein anderes Grundstück kaufen. Wie aktuell ist diese Aussage zum jetzigen Zeitpunkt?*
- 3. Wird der Landerwerb für die Ifangstrasse mit oder ohne Sportanlage getätigt?*
- 4. Gemäss Information an der letzten Gemeinderatssitzung wurden Gespräche mit den Kreisgemeinden geführt. Sind diese ausschliesslich positiv verlaufen? Welche konkreten Abmachungen wurden getroffen? Gibt es bereits einen Kostenverteilungsschlüssel?*
- 5. Ist es richtig, dass die Revision der Bau- und Zonenordnung betreffend Sportpark Erachfeld abgeschlossen ist?*
- 6. Der Spatenstich erfolgt 2010. Kann der Stadtrat zum jetzigen Zeitpunkt an dieser Aussage festhalten? Wenn nein, wie sieht das weitere Vorgehen aus?"*

Die Interpellation ist an der Gemeinderatssitzung vom 26. November 2007 begründet worden. Die Frist zur Beantwortung durch den Stadtrat läuft am 25. Februar 2008 ab (Art. 44, Abs. 4 der Geschäftsordnung des Gemeinderates). Mit Schreiben vom 30. Januar 2008 an das Büro des Gemeinderates hat der Stadtrat um Erstreckung der Frist um zwei Tage bis zur Stadtratssitzung vom 27. Februar 2008 ersucht.



Der Stadtrat beschliesst:

1. Die Interpellation von Andrea Spycher-Maag und Milos Alincic wird wie folgt beantwortet:

zu Frage 1:

Verhandlungen des Stadtpräsidenten in Begleitung des Leiters Bau und Umwelt mit den Erben des Jakob Zander über einen möglichen Landkauf haben verschiedentlich stattgefunden. Die Hinterbliebenen sind zurzeit von Rechts wegen noch nicht berechtigt, über das Erbe zu verfügen. Ein Verkauf der Parzelle Kat.-Nr. 1584 steht für sie jedoch nicht zur Diskussion. Hingegen stehen sie einem Landtausch mit der Stadt grundsätzlich positiv gegenüber. Die Parzelle Kat.-Nr. 1584 würde mit dem direkt benachbarten, an die Grenzstrasse angrenzenden städtischen Grundstück Kat.-Nr. 5361 getauscht. Dies brächte im Hinblick auf die Realisation der ersten Etappe des Sport- und Erholungsparks Erachfeld für beide Parteien Vorteile: für die Familie Zander eine betrieblich bessere Bewirtschaftungsmöglichkeit ihres Landes, und für die Stadt dank einer in sich geschlosseneren, kompakteren Gesamtfläche die Möglichkeit für eine nutzungsoptimierte Konzeption der ersten Etappe des Sport- und Erholungsparks auf eigenem Land. Über den beabsichtigten Landtausch mit sämtlichen Konditionen wollen sich die Parteien vorerst mit einer Absichtserklärung verständigen.

zu Frage 2:

Wie zu Frage 1 beantwortet, sieht der Stadtrat einem Gelingen des beabsichtigten Landtauschs mit der Familie Zander positiv entgegen. Damit lässt sich die erste Etappe des Sport- und Erholungsparks Erachfeld vollständig und optimal auf stadteigenem Land realisieren.

zu Frage 3:

Der Landerwerb für die Ifangstrasse wird ohne Sportanlage getätigt. Grundlage bilden der in Revision stehende kommunale Verkehrsplan und der neue Erschliessungsplan. Der Landerwerb für das Projekt "Sport- und Erholungspark" kann im Gegensatz zum eigentlichen Strassenbauprojekt einzig im freihändigen Verfahren mit den Grundeigentümern erfolgen.

zu Frage 4:

Die Zusammenarbeit mit den Kreisgemeinden verläuft sehr positiv. Mit ihnen zusammen konnte die Stadt die Sportanlagenbedürfnisse analysieren und den Bedürfnisnachweis auch gegenüber den für die Raumplanung zuständigen kantonalen Fachstellen erhärten. Für die Finanzierung des Sportparks konnte der Geschäftsfeldverantwortliche Sport zusammen mit der Finanzabteilung der Stadt Bülach und den Kreisgemeinden eine erste Diskussionsgrundlage für einen Kostenverteilschlüssel erarbeiten. Eine Konkretisierung lässt sich jedoch erst bei



Vorliegen genauerer Zahlen zum Gesamtprojekt anstellen.

zu Frage 5:

Das Gesamtpaket zur Revision der Richt- und Nutzungsplanung, einerseits zur planerischen Umsetzung der Erkenntnisse und Zielsetzungen aus der Planungszone Bülach/Bachenbülach, andererseits zur Realisierung der ersten Etappe des Sport- und Erholungsparks Erachfeld, liegt im Entwurf vor. Vom 4. Januar bis 4. März 2008 läuft die öffentliche Auflage und Anhörung zu den revidierten Plänen und zur überarbeiteten Bau- und Zonenordnung. Danach gilt es, die erhaltenen Einwendungen und Anregungen zu bearbeiten. Soweit solche nicht in die Revisionsvorlage einfließen werden, muss der Stadtrat hierüber zuhanden des Gemeinderates zusammen mit der Revisionsvorlage Bericht erstatten. Vorgesehen ist, dem Gemeinderat im 2. Quartal 2008 Antrag und Weisung zur Revision der Richt- und Nutzungsplanung zuleiten zu können.

zu Frage 6:

Die ortsplanerischen Arbeiten zum künftigen Sport- und Erholungspark Erachfeld galt es stets mit den Arbeiten im Zusammenhang mit der gemeindeübergreifenden Planungszone Bülach/Bachenbülach und letztere mit den kantonalen Instanzen zu koordinieren. Beide Projekte stehen in gegenseitiger Abhängigkeit. Die umfangreichen und komplexen Arbeiten zur Planungszone gerieten gegenüber dem ursprünglichen Zeitplan um rund ein Jahr in Rückstand. Die Hintergründe wurden in den Medien kommuniziert. Ziel ist jedoch weiterhin, dass der Spatenstich 2010 erfolgen kann. Noch nicht absehbar im heutigen Zeitpunkt sind Anzahl und Gegenstand der Einwendungen und deren Konsequenzen aus der zurzeit laufenden öffentlichen Anhörung zur Revision der Richt- und Nutzungsplanung und allfällige Rechtsmittelverfahren gegen den späteren Festsetzungsbeschluss des Gemeinderates. Die vom Gemeinderat mit seinem Kreditbeschluss vom 11. Dezember 2006 (Gewährung eines Rahmenkredits von CHF 750'000.00 für die Planungen des Gesamtprojekts Erachfeld/Gringglen) gestellten Bedingungen zur Sicherung dessen Realisierbarkeit dürfen heute als erfüllt gelten. Die vorgesehenen Wettbewerbsverfahren (Investoren- und Planerwettbewerb für die Wohnüberbauung Gringglen und Projektwettbewerb Sport- und Erholungspark Erachfeld) stehen in Vorbereitung und sollen noch vor den Sommerferien 2008 gestartet werden.

**Protokoll** Auszug



**Behörde** Stadtrat

Beschluss-Nr. 67

Sitzung vom 27. Februar 2008

2. Mitteilung an:
- a) Jürg Rothenberger, Präsident des Gemeinderates
  - b) Mitglieder des Gemeinderates
  - c) Denise Meyer, Ratssekretärin
  - d) Mitglieder des Stadtrates
  - e) Mitglieder der Geschäftsleitung
  - f) Medien
  - g) Abonnenten für GR-Drucksachen

**Stadtrat Bülach**

Walter Bosshard  
Stadtpräsident

Roger Suter  
Stadtschreiber-Stv.